

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 16 · Nummer 25 · 10. Dezember 2021

Neues Leuchten in der Adventszeit



Foto: Helmut Rohm

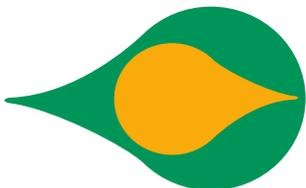
Beleuchtete Bäume auf der Alten Brücke und der Breite (Foto), Illumination am Rathaus und am Amtsgericht, Lichtelemente an Tor und Durchgang am Frauenkloster. Die Stadt Zerbst/Anhalt hat in neue Beleuchtung investiert, um die Kernstadt in der Advents- und Weihnachtszeit noch stimmungsvoller erscheinen zu lassen. Die Neuanschaffungen ersetzen gleichzeitig die bisherigen Weihnachtsbäume auf der Breite und auf dem Markt und ergänzen die leuchtenden Bäume auf dem Markt und die Weihnachtsschmuckelemente an einer Reihe von Lampen in der Innenstadt. All das wird noch ein wenig ergänzt, in diesem, spätestens aber im nächsten Jahr.

Auch in dieser Ausgabe:

- Gewinnbeteiligung fließt in Anschaffung fürs Archiv
- Neujahrskonzert mit der Dessauer Philharmonie
- Dankeschön-Aktion für Abonnenten im ÖPNV

Seite 12
 Seite 12
 Seite 15

Anzeige(n)



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

**39264 Straguth
Am Flugplatz 1
Tel. 03 92 48 / 9 42 66
Fax 03 92 48 / 9 42 68**

- Haus-, Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung
- Abfallannahme
- Verkauf von Komposterde und Recyclingmaterial

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle
des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen
GmbH Schönebeck 03923 2464

Tierarztpraxen

10.12. – 16.12.2021
TAP Prange 03923 4387

17.12. – 23.12.2021

TAP Brodowski 03923 760790

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

11.12./12.12.2021

ZA B. Körper

Praxis Zerbst, Dobritzer Straße 24
Tel. 03923 61407

18.12./19.12.2021

ZÄ M. Wilke

Praxis Loburg, Kreuzstr. 17
Tel. 039245 2405

Corona-Hotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Mo. – Do. von 9 – 17 Uhr; Di. von 9 – 18 Uhr; Mi. und Fr. von 9 – 13 Uhr)

Telefon: 03496 601234

E-Mail: buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de

Impftermine können an der Hotline **nicht** vergeben werden.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donner-
tag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag
und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen
Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 10.12. bis 21.12.2021

Redaktionsschluss am 30.11.2021

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 73740

Freitag, 10.12.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 11.12.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41/43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3406

Sonntag, 12.12.2021

Schloss-Apotheke, Gommern

Montag, 13.12.2021

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Drei Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Dienstag, 14.12.2021

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 15.12.2021

Rossel-Apotheke, Dessau-Roßlau

Erlen-Apotheke

Burger Str. 23B

39291 Möckern

Tel. 039221 262

Donnerstag, 16.12.2021

Rossel-Apotheke, Dessau-Roßlau

Schloss-Apotheke

Martin-Schwantes-Str. 18

39245 Gommern

Tel. 039200 51410

Freitag, 17.12.2021

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 18.12.2021

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Rats-Apotheke

Karither Str. 29

39245 Gommern

Tel. 039200 71512

Sonntag, 19.12.2021

Erlen-Apotheke, Möckern

Montag, 20.12.2021

Rats-Apotheke, Gommern

Paracelsus-Apotheke oHG

Hauptstr. 123-124

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0800 1212888

Dienstag, 21.12.2021

Drei Linden Apotheke Loburg

Sonnen-Apotheke

Magdeburger Str. 16

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 5160

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke Zerbst

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Rossel-Apotheke

Nordstr. 14c

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 82228

Spruch der Woche

*Man darf die Wahrheit nicht mit der
Mehrheit verwechseln.*

Jean Cocteau

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung

- **27. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 15.12.2021 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Zerbst/Anhalt
BV/0433/2021
- 8 Gründung eines Grundschulverbundes („An der Stadtmauer“ Zerbst - Hauptstandort und „An der Nuthe“ Walternienburg - Teilstandort)
BV/0431/2021
- 9 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirksatzung -
BV/0432/2021
- 10 Antrag auf überplanmäßige Auszahlung BV Frauenkloster Klausurflügel
BV/0420/2021
- 11 Antrag auf überplanmäßige Auszahlung für Planungsleistungen für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Garitz
BV/0436/2021
- 12 Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf der Einbeziehungsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg
BV/0409/2021
- 13 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportförderrichtlinie)
BV/0419/2021
- 14 Personalkostenzuschuss an den Förderverein Schloss Zerbst e. V.
BV/0434/2021
- 15 Gebührenkalkulation 2021 - 2023 für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0427/2021
- 16 Gebührenkalkulation für das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0428/2021
- 17 Kalkulation der Entgelte für die Gewerbefachausstellung
BV/0429/2021
- 18 Gebührenkalkulation für Sonderveranstaltungen im Schloßgarten der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0430/2021
- 19 Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2022 durch den Bürgermeister
- 20 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 22 Vergabeentscheidung über Planungsleistungen für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Garitz zur fristgerechten Antragstellung für Zuschüsse des Förderprogramms -ELER- für die Förderung von Feuerwehrgerätehäusern des Jahres 2023
BV/0437/2021
- 23 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 24 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro
Vorsitzender des Stadtrates

Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rosel“) erfolgte mit der Bereitstellung am 30.11.2021 im Internet unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de.

8. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rosel“)

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 2, 5, 8, 36, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 24.11.2021 folgende 8. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rosel“ vom 22.11.2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt (Amtsboten) am 08.12.2017, beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 3 erhält folgende Fassung:
 - (1) Schuldner der Umlage ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt gelegenen, zum jeweiligen Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. Wechselt der Umlageschuldner während des Veranlagungsjahres, wird die Umlage zeitanteilig nach Tagen vom bisherigen und vom neuen Eigentümer, jeweils für die Dauer ihrer Rechtsinhaberschaft, erhoben. Dabei haftet der neue Eigentümer für die Zeit ab Ablauf des Tages, an dem er im Grundbuch als neuer Eigentümer eingetragen worden ist. Der Zeitpunkt des Entstehens der Umlageschuld im Sinne von § 4 Abs.1 wird durch einen Wechsel des Umlageschuldners nicht berührt.
 - (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
 - (3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn
 - (a) offengeblieben ist, welche Person(en) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ist (sind), insbesondere nach einem Erbfall, oder
 - (b) ein Eigentümer/Erbbauberechtigter zwar bekannt, seine Adresse oder sein Aufenthaltsort, an den der Bescheid zugestellt werden könnte aber unbekannt geblieben ist.

Der Nutzer kann die Beitragspflicht auch durch vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten übernehmen, wenn die Stadt Zerbst/Anhalt der Übernahme zustimmt.

- (4) Im Fall des § 3 (3) S.2 a) ist die Identität des Umlageschuldners offen geblieben, wenn
 - a) sich durch eine Recherche beim zuständigen Grundbuchamt und -im Falle eines bekannten Versterbens des eingetragenen Eigentümers- beim bekannten Nachlassgericht nicht feststellen lässt, wer Eigentümer/Erbbauberechtigter des Grundstücks ist oder

- b) wenn das Grundstück herrenlos ist oder
- c) wenn juristische Personen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind und sich weder durch eine Anfrage an das zuständige öffentliche Gewerbeamt noch an das Handelsregister eine zustellfähige Anschrift oder die Identität einer natürlichen Person als Vertreter ermitteln lässt. Für die Ermittlung der Adresse oder des Aufenthaltsortes dieses Vertreters gilt die Regelung in (3) S. 2 b) entsprechend.

Im Fall des § 3 (3) S. 2 b) ist die Adresse oder der Aufenthaltsort des Umlageschuldners unbekannt geblieben, wenn entsprechende Daten durch Anfragen an das Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers/Erbauberechtigten nicht festgestellt werden können oder eine Bekanntgabe unter den so ermittelten Daten scheitert. Dasselbe gilt, wenn ein Wohnsitz oder Aufenthaltsort des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers/Erbauberechtigten gar nicht bekannt ist.

- (5) Im Falle der ersatzweisen Heranziehung nach (3) wird der Nutzer nicht Umlageschuldner. Er tritt zu den Umlageschuldnern hinzu, ohne dass diese hierdurch von ihrer Umlageschuld entbunden werden.
- (6) Mehrere Umlageschuldner, die zur Zahlung von Umlageverbindlichkeiten für identische zeitliche Abschnitte herangezogen werden können, haften als Gesamtschuldner.

2. Der § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe und Eintritt der Bestandskraft des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Gewässerumlage wird jährlich erhoben. Die Stadt Zerbst/Anhalt kann die Erhebung der Umlage für mehrere Veranlagungsjahre in einem Bescheid zusammenfassen.

3. Dem § 6 Abs. 1 wird folgender Wortlaut hinzugefügt:

Die Umlagesätze betragen ab dem **Kalenderjahr 2021**:

- Flächenbeitragssatz 9,992639 €/ha
(entspricht 0,0009992639 €/m²)
- Erschwernisbeitragssatz 11,185079 €/ha
(entspricht 0,0011185079 €/m²)

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Artikel 1 Nr. 1 und 2 dieser Änderungssatzung treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 25.11.2021

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Siegel

Die öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) erfolgte mit der Bereitstellung am 30.11.2021 im Internet unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de.

8. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“)

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 2, 5, 8, 36, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 24.11.2021 folgende 8. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“ vom 22.11.2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt (Amtsboten) am 08.12.2017, beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 3 erhält folgende Fassung:

(1) Schuldner der Umlage ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt gelegenen, zum jeweiligen Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. Wechselt der Umlageschuldner während des Veranlagungsjahres, wird die Umlage zeitanteilig nach Tagen vom bisherigen und vom neuen Eigentümer, jeweils für die Dauer ihrer Rechtsinhaberschaft, erhoben. Dabei haftet der neue Eigentümer für die Zeit ab Ablauf des Tages, an dem er im Grundbuch als neuer Eigentümer eingetragen worden ist. Der Zeitpunkt des Entstehens der Umlageschuld im Sinne von § 4 Abs.1 wird durch einen Wechsel des Umlageschuldners nicht berührt.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn

- (a) offengeblieben ist, welche Person(en) Eigentümer oder Erbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ist (sind), insbesondere nach einem Erbfall, oder
- (b) ein Eigentümer/Erbauberechtigter zwar bekannt, seine Adresse oder sein Aufenthaltsort, an den der Bescheid zugestellt werden könnte aber unbekannt geblieben ist.

Der Nutzer kann die Beitragspflicht auch durch vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer oder Erbauberechtigten übernehmen, wenn die Stadt Zerbst/Anhalt der Übernahme zustimmt.

(4) Im Fall des § 3 (3) S.2 a) ist die Identität des Umlageschuldners offen geblieben, wenn

- a) sich durch eine Recherche beim zuständigen Grundbuchamt und -im Falle eines bekannten Versterbens des eingetragenen Eigentümers- beim bekannten Nachlassgericht nicht feststellen lässt, wer Eigentümer/Erbauberechtigter des Grundstücks ist oder
- b) wenn das Grundstück herrenlos ist oder
- c) wenn juristische Personen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind und sich weder durch eine Anfrage an das zuständige öffentliche Gewerbeamt noch an das Handelsregister eine zustellfähige Anschrift oder die Identität einer natürlichen Person als Vertreter ermitteln lässt. Für die Ermittlung der Adresse oder des Aufenthaltsortes dieses Vertreters gilt die Regelung in (3) S.2 b) entsprechend.

Im Fall des § 3 (3) S.2 b) ist die Adresse oder der Aufenthaltsort des Umlageschuldners unbekannt geblieben, wenn entsprechende Daten durch Anfragen an das Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers/Erbauberechtigten nicht festgestellt werden können oder eine Bekanntgabe unter den so ermittelten Daten scheitert. Dasselbe gilt, wenn ein Wohnsitz oder Aufenthaltsort des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers/Erbauberechtigten gar nicht bekannt ist.

(5) Im Falle der ersatzweisen Heranziehung nach (3) wird der Nutzer nicht Umlageschuldner. Er tritt zu den Umlageschuldneren hinzu, ohne dass diese hierdurch von ihrer Umlageschuld entbunden werden.

(6) Mehrere Umlageschuldner, die zur Zahlung von Umlageverbindlichkeiten für identische zeitliche Abschnitte herangezogen werden können, haften als Gesamtschuldner.

2. Der § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe und Eintritt der Bestandskraft des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Gewässerumlage wird jährlich erhoben. Die Stadt Zerbst/Anhalt kann die Erhebung der Umlage für mehrere Veranlagungsjahre in einem Bescheid zusammenfassen.

3. Dem § 6 Abs. 1 wird folgender Wortlaut hinzugefügt:

Die Umlagesätze betragen ab dem **Kalenderjahr 2021**:

- Flächenbeitragssatz 12,607727 €/ha
(entspricht 0,0012607727 €/m²)
- Erschwernisbeitragssatz nicht erhoben

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Artikel 1 Nr. 1 und 2 dieser Änderungssatzung treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

(2) Im Übrigen tritt diese Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 25.11.2021

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Siegel

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen – Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), sowie des Beschlusses des Stadtrates Nr. BV/0404/2021 vom 24.11.2021 verfügt die Stadt Zerbst/Anhalt die Widmung nachfolgend genannter Verkehrsfläche.

Verkehrsfläche:	Südliche Anbindung Bahnhof
Träger der Baulast:	Stadt Zerbst/Anhalt
Funktion:	öffentliche Verkehrsfläche/ sonstige öffentliche Straße
Einteilung der Straße:	Gemeindestraße (§ 3 StrG LSA)
Flur:	4
Flurstücke:	4709

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Bau- und Liegenschaftsamt, Breite 86a, Zimmer Nr. 2.20 in 39261 Zerbst/Anhalt einzulegen.

Dittmann

Bürgermeister

Verf.-Nr. 611-14AB4214

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

den 18.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im **Bodenordnungsverfahren Bornum III, OL Trüben** wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen.

Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters und die Grundbuchberichtigung sind erfolgt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Schmidt

DS

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506-0, Telefax: +49 340 6506-601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

- es sich um eine Wiedernutzbarmachung einer Industriebrache handelt,
- es der Nachverdichtung dient,
- es sich um die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und der Versorgung der Bevölkerung handelt.

Bebauungspläne nach § 13a BauGB können im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, d.h., die Vorschriften über das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 sind entsprechend anwendbar.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Auf die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann verzichtet werden. Es werden die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 26. November 2021

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Inkrafttreten des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnbebauung Wertlauer Weg“ für den Ortsteil Steutz

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 23.06.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit geltenden Fassungen den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 41 in der Fassung vom Mai 2021, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 0340/2021.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnbebauung Wertlauer Weg“ für den Ortsteil Steutz mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Landesbauordnung in Kraft.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im Regelverfahren nach § 30 BauGB. Gemäß § 2 Abs. 4 wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht dargelegt und bewertet sind.

Mit Schreiben vom 15.11.2021 wurde der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnbebauung Wertlauer Weg“ der Stadt Zerbst/Anhalt, Ortsteil Steutz unter Verwendung des Aktenzeichens **63-02636-2021-50** durch das Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) genehmigt.

Das Satzungsgebiet befindet sich im Ortsteil Steutz und wird umgrenzt

- im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Westen durch die B 187a
- im Süden durch die südliche Bebauung am Wertlauer Weg.

Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 0,92 ha große Fläche und beinhaltet die Flurstücke bzw. Teilflächen 58/26, 58/25, 58/24, 58/23, 58/22, 57, 58/19, 58/20, 58/21, 59/1, 59/2, 60, und 151 (Verkehrsfläche Wertlauer Weg) Flur 2 in der Gemarkung Steutz (siehe Lageplan).

Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Zerster Land“ und im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA 0002). Die Herauslösung des Schutzgebietes erfolgte in einem separaten Verfahren.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung der Wohnbebauung am Wertlauer Weg. Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnbebauung Wertlauer Weg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung von diesem Tage an im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86a, Zimmer 203 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Wirtschaft + Bauen, Stadtplanung, Bebauungspläne.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Zerbst/Anhalt, 30. November 2021

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 25.03.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst (Beschluss-Nr. 0148/2020).

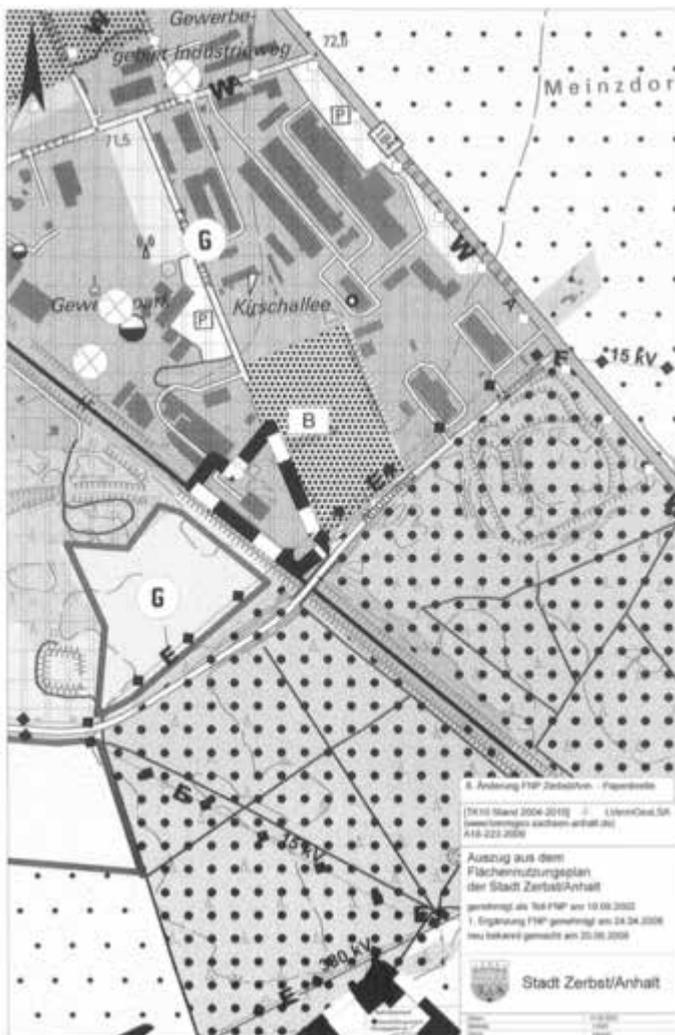
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2020 erfolgte im Parallelverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der Kernstadt und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des Gewerbegrundstücks Papenbreite 10 innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes Kirschallee in der Flur 4 der Gemarkung Zerbst.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von < 1 ha (siehe Lageplan) und wird begrenzt:

- nach Norden und Osten durch Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Kirschallee)
- nach Westen durch die Bahnstrecke Leipzig-Magdeburg und
- nach Süden durch die Umgehungsstraße Ahornweg.



Auszug FNP Stadt Zerbst/Anhalt

Anlass der Änderung ist das geplante Vorhaben eines Investors, eine Freiflächensolaranlage zu errichten. Die zulässige Nutzungsart soll für den Planbereich von gewerblicher Baufläche in Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO). Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wurde in Form einer

zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs, vom 06.04.2020 bis 22.04.2020 durchgeführt. (Auslegungsbeschluss BV/0150/2020).

Durch die oberste Landesentwicklungsbehörde, das Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung und durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Sachgebiet Raumordnung wurde dem Vorentwurf nicht zugestimmt, da die Planung nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021 (BV/0412/2021). Die Ergebnisse aus der Abwägung wurden in die Planung eingearbeitet.

Aus der Abwägung haben sich für den Planentwurf im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

- Erarbeitung einer Ausnahmekonzeption auf Grundlage der „Handreichung für die Errichtung von großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen und deren raumordnerische Bewertung in Sachsen-Anhalt“ im Rahmen des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Abfrage und Abstimmung aller Grundstückseigentümer im Vorrangstandort für Gewerbe „Zerbst Süd“
- Aufnahme der Hinweise in Begründung und Umweltbericht gemäß Abwägung

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

- Umweltbericht (Stand Oktober 2021, Ingenieurbüro Wasser und Umwelt Zerbst):

Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand bezüglich Vorbelastung, Empfindlichkeit, Entwicklungspotential für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotop, Tiere, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur- und Sachgüter; den Entwicklungsprognosen bei Planumsetzung sowie den geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

Der Umweltbericht enthält für die folgenden Schutzgüter umweltbezogene Informationen:

Mensch

Im Geltungsbereich eines Vorrangstandortes für Gewerbe. Der Standort wurde ehemals als Aluminiumgießerei genutzt.

Pflanzen/Tiere/Biotop

Die 8. Änderung befindet sich außerhalb von Schutzgebieten.

Boden

Das Areal stellt eine ehemalige Aluminiumgießerei dar. Gemäß Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist das Gelände unter der Kennziffer 13834 (Maiswerk Zerbst) sowie unter der Katasternummer 13814 (Aluminiumgießerei) im Altlastenkataster des Landkreises registriert. Der Bodenschutzklausel wurde entsprochen.

Wasser

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten ist, da es sich um eine fast komplett versiegelte Fläche handelt.

Klima und Luft

Es wird eingeschätzt, dass mit Realisierung der Vorgaben des Bauleitplanes keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten sind.

Landschaftsbild

Es wird eingeschätzt, dass mit Realisierung der Vorgaben des Bauleitplanes keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten sind. Der Standort befindet sich im Gewerbegebiet.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befinden sich keine archäologischen Flächendenkmale als auch keine Denkmalbereiche oder Einzeldenkmale.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt

- Ausnahmekonzeption auf Grundlage der „Handreichung“ für die Errichtung von großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen und deren raumordnerische Bewertung in Sachsen-Anhalt“ im Rahmen des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt liegt in der Zeit

vom 20.12.2021 bis einschließlich 24.01.2022

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auch nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel. 03923 754241).

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter Bau-Liegenschaftsamtsamt@stadt-zerbst.de abgeben werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hin, dass nach § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird weiterführend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan können nur zur 8. Änderung abgegeben werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 25.11.2021

Dittmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

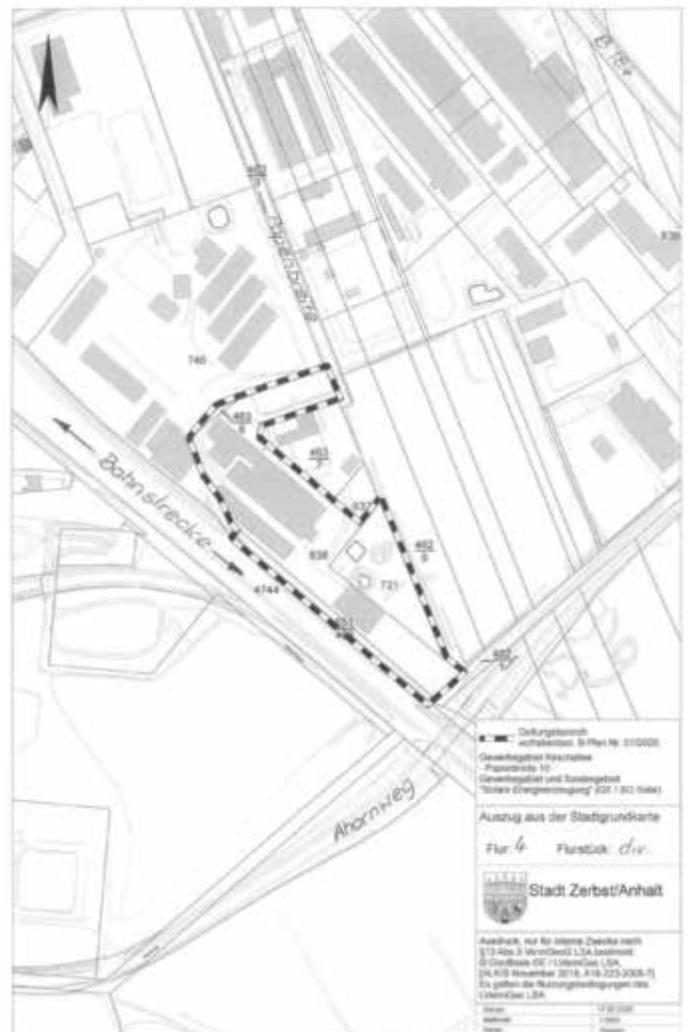
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2020 Gewerbegebiet Kirschallee – Papenbreite 10 – Gewerbegebiet und Sondergebiet „solare Energieerzeugung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 25.03.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss zum v. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst (Beschluss-Nr. 0147/2020 und 0148/2020). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb des erschlossenen Gewerbegebiets „Kirschallee“ der Stadt Zerbst/Anhalt in der Gemarkung Zerbst Flur 4, Flurstücke 463/6, 551/463, 721, 838. Der Geltungsbereich (siehe Lageplan) wird begrenzt:

- nach Norden und Osten durch Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Kirschallee)
- nach Westen durch die Bahnstrecke Leipzig-Magdeburg und
- nach Süden durch die Umgehungsstraße Ahornweg.

Die Erschließung des Grundstücks Papenbreite 10 ist über die Privatstraße Papenbreite gesichert. Die Erschließung der Freiflächensolaranlage erfolgt innerhalb des Geltungsbereichs durch Anbindung an die vorhandene 20 kV-Leitung.



Auszug Stadtgrundkarte

Ziel der Planung ist die langfristige planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Gewerbefläche sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wurde in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs, vom 06.04.2020 bis 22.04.2020 durchgeführt. (Auslegungsbeschluss BV/0149/2020). Durch die oberste Landesentwicklungsbehörde, das Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung und durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Sachgebiet Raumordnung wurde dem Vorentwurf nicht zugestimmt, da die Planung nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021 (BV/0413/2021). Die Ergebnisse aus der Abwägung wurden in die Planung eingearbeitet.

Aus der Abwägung haben sich für den Planentwurf im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

- Erarbeitung einer Ausnahmekonzeption auf Grundlage der „Handreichung für die Errichtung von großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen und deren raumordnerische Bewertung in Sachsen-Anhalt“ im Rahmen des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Abfrage und Abstimmung aller Grundstückseigentümer im Vorrangstandort für Gewerbe „Zerbst Süd“
- Aufnahme der Hinweise in Begründung und Umweltbericht gemäß Abwägung

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** liegen den Offenlageunterlagen bei:

- Umweltbericht (Stand Oktober 2021, Ingenieurbüro Wasser und Umwelt Zerbst):

Bestandsaufnahme derzeitiger Umweltzustand bezüglich Vorbelastung, Empfindlichkeit, Entwicklungspotential für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Biotope, Tiere, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur- und Sachgüter; den Entwicklungsprognosen bei Planumsetzung sowie den geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

Der Umweltbericht enthält für die folgenden Schutzgüter umweltbezogene Informationen:

Mensch

Im Geltungsbereich eines Vorrangstandortes für Gewerbe. Der Standort wurde ehemals als Aluminiumgießerei genutzt.

Pflanzen/Tiere/Biotope

Die 8. Änderung befindet sich außerhalb von Schutzgebieten.

Boden

Das Areal stellt eine ehemalige Aluminiumgießerei dar. Gemäß Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist das Gelände unter der Kennziffer 13834 (Maiswerk Zerbst) sowie unter der Katasternummer 13814 (Aluminiumgießerei) im Altlastenkataster des Landkreises registriert. Der Bodenschutzklausel wurde entsprochen.

Wasser

Es wird eingeschätzt, dass keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten ist, da es sich um eine fast komplett versiegelte Fläche handelt.

Klima und Luft

Es wird eingeschätzt, dass mit Realisierung der Vorgaben des Bauleitplanes keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten sind.

Landschaftsbild

Es wird eingeschätzt, dass mit Realisierung der Vorgaben des Bauleitplanes keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten sind. Der Standort befindet sich im Gewerbegebiet.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befinden sich keine archäologischen Flächendenkmale als auch keine Denkmalbereiche oder Einzeldenkmale.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2020 der Stadt Zerbst/Anhalt

- Ausnahmekonzeption auf Grundlage der „Handreichung für die Errichtung von großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlagen und deren raumordnerische Bewertung in Sachsen-Anhalt“ im Rahmen des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2020 Gewerbegebiet Kirschallee – Papenbreite 10 – Gewerbegebiet und Sondergebiet „solare Energieerzeugung“ der Stadt Zerbst/Anhalt liegt in der Zeit:

vom 20.12.2021 bis einschließlich 24.01.2022

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auch nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel. 03923 754241).

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter Bau-Liegenschaftsamts@stadt-zerbst.de abgegeben werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hin, dass nach § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 25.11.2021

Dittmann
Bürgermeister

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Ehrenamtspreise würdigen besonderes Engagement

Für ihr außergewöhnliches Ehrenamt wurden Zerbster Bürgerinnen und Bürger am Tag der deutschen Einheit in einer Festveranstaltung in der Stadthalle gewürdigt. Grundlage bildete zum ersten Mal die Ehrenordnung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ehrenamtspreise gingen an Annegret Mainzer, Iris Stiehler und Dietmar Mücke.

Stadtratsvorsitzender Wilfried Busto (CDU) hielt jeweils die Laudatio. Hier deren Wortlaut.



Stadtratsvorsitzender Wilfried Busto (CDU, l.) und Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) übergaben den Ehrenamtspreis der Stadt Zerbst/Anhalt an Dietmar Mücke. Foto: Helmut Rohm

Heute: Dietmar Mücke

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschloss auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Ehrungen und des Haupt- und Finanzausschusses am 1. September 2021 die Verleihung des Ehrenamtspreises des Stadtrates an Herrn Dietmar Mücke.

Dietmar Mücke ist seit dem 30. März 1996 Präsident des Turnvereins „Gut Heil“ Zerbst e. V. Er steht damit einem Verein vor, der im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen mit der Friesenhalle sowie der dazugehörigen Außensportanlage eigene Sportstätten betreiben und erhalten muss. Dem Turnverein Gut Heil Zerbst e. V. gehören aktuell rund 500 Mitglieder und derzeit 11 Abteilungen an.

Die Leitung des Vereins, sowie die dazugehörigen Büroarbeiten sind mit einer eigenständigen Firma vergleichbar. Dietmar Mücke hat all das im Ehrenamt bewältigt, obwohl

es ihm nie an Herausforderungen in seiner Selbstständigkeit und auch während seines Angestellten-Verhältnisses mangelte.

Besondere Bekanntheit verlieh ihm seit der 15. Session, im Jahre 1992/1993, die Leitung des Carneval Clubs Zerbst, den er als Präsident anführte und damit die Abteilung Kultur des Turnvereins repräsentiert. Dabei wirkte er seit der 11. Session als Vorsitzender nicht nur leitend, sondern auch selber aktiv in der Abteilung mit.

Dietmar Mücke startete als Turnjunge bei den Rolandos in der 7. Session. Mit dem Männerballett holte er im Jahr 2009 den Vize-Landesmeistertitel der Männerballette in Sachsen-Anhalt nach Zerbst. Zuvor holte er im Jahr 2005 den Titel des Vereinsmeisters

des Senders Radio Brocken nach Zerbst.

Er schaffte mit seinen Marktschreibern und dem Männerballett in den Jahren 2009 und 2010 sogar den Sprung in die Fernsehsendung „Überraschend Närrisches Sachsen-Anhalt“ vom MDR.

Nicht nur tänzerisch, sondern auch als Programmsprecher, Saal-Dekorateur und bei vielen anderen karnevalistischen Vor- und Nachbereitungen war und ist Dietmar Mücke aktiv und beschränkte das nicht auf die Friesenhalle. So engagierte er sich als Moderator auf der Bühne des Bollenmarktes und moderierte vielfach den großen Umzug der Vereine, nicht ohne auch die eigenen Vereinsabteilungen für die Teilnahme an den Umzügen zu motivieren. Zur Repräsentation der Stadt Zerbst/Anhalt gehörten zahl-

reiche Teilnahmen an den Umzügen zum Sachsen-Anhalt-Tag und dem Fläming-Frühlingsfest.

Zu seinem besonderen Verdienst darf sich Dietmar Mücke die unter seiner Leitung erreichte Sanierung der schon in die Jahre gekommenen Friesenhalle anrechnen. Ein Höhepunkt war auch das 125-jährige Bestehen des Turnvereins, das vor vier Jahren gefeiert werden konnte.

Zur Erfolgsbilanz unter seiner Leitung gehören zahlreiche Erfolge in den Abteilungen des Turnvereins. Nicht nur leitend oder für den Verein arbeitend, stand er diesem zur Seite. Er hat immer ein offenes Ohr für seine Mitglieder, auch wenn es nicht um Belange des Vereins geht.

Kulturell und sportlich veranlagt und begeistert, trifft man Dietmar Mücke auch zu vielen anderen Events und Veranstaltungen außerhalb des Vereins. Vielleicht gehört es nicht zu den bekannten Details, dass er auch im Judo sehr aktiv war und in dieser Sportart seine Schützlinge auch trainierte.

Der Stadtrat bedankt sich für das besondere ehrenamtliche Engagement und auch für die humoristische Begleitung der Ratsarbeit in der Karnevalszeit und gratuliert Dietmar Mücke ganz herzlich für den mit 700 € dotierten Ehrenamtspreis des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt.

Zerbst/Anhalt, 3. Oktober 2021

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 22. Dezember 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Freitag, den 10. Dezember 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 13. Dezember 2021, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/3115

Gewinnbeteiligung kommt Archiv-Anschaffung zugute

„Es ist schön, mal wieder einen Grund zur Freude zu haben, wenn der Versicherer am Tisch sitzt“, sagt der Zerbster Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) anlässlich des Rathausbesuches von Holger Günther und Sven Kaczinski. Der Direktionsbeauftragte und der Agenturleiter der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) sind mit einem Scheck über 2.350 Euro gekommen. Die finanzielle Zuwendung honoriere, dass die bei der ÖSA versicherte Stadt Zerbst/Anhalt den Schadenaufwand geringhalten konnte, so die Versicherungsvertreter. Zum ersten Mal seit 2018 könne sich die Stadt wieder über eine solche ÖSA-Gewinnbeteiligung freuen, die es nicht von allen Versicherern in dieser Form gebe, erklärt der Bürgermeister dafür dankend.

Die Stadt lässt dieses Geld auch dieses Mal nicht einfach in den Haushalt eingehen, sondern nutzt es für ein besonderes zusätzliches Projekt. In diesem Jahr ist das die Anschaffung spezieller Großformat- und Buchscanner-Technik für das Stadtarchiv. Das ÖSA-Geld trägt dazu bei, den Eigenanteil für das geförderte Projekt aufzubringen.

Holger Günther und Sven Kaczinski hatten noch eine weitere Überraschung dabei. Mit einem der ersten Exemplare des neuen ÖSA-Kalenders dankten sie Andreas Dittmann für die gute Zusammenarbeit. Der Kalender lädt über das Jahr 2022 zu einer Entdeckungsreise zu sachsen-anhaltischen Kleinorten ein. Und mit dem April-Blatt führt diese Reise in den Zerbster Ortsteil Grimme.



Die ÖSA-Vertreter Holger Günther (r.) und Sven Kaczinski (l.) übergaben Bürgermeister Andreas Dittmann den symbolischen Scheck über die diesjährige Gewinnbeteiligung sowie den neuen ÖSA-Kalender, der im April nach Grimme führt.

Foto: Helmut Rohm

Kultur und Freizeit

Für Kinder: Leckereien und Basteleien im Umweltzentrum

Das Umweltzentrum Ronney veranstaltet **am Freitag, dem 17. Dezember**, von 14 bis 18 Uhr einen Nachmittag für Kinder, um noch einige kleine Geschenke anzufertigen. Dabei kann etwas Schönes gebastelt werden oder es kann auch eine kleine Leckerei hergestellt werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 7 Euro pro Person. Für den Zutritt gilt die 2G-Regelung.

Anmeldungen sind unter Telefon (039247) 413 oder per E-Mail an info@umweltzentrum-ronney.de möglich.

Ins neue Jahr mit der Anhaltischen Philharmonie Dessau

„Wo die Zitronen blühen“ hat die Anhaltische Philharmonie Dessau ihr diesjähriges Konzert zum Jahreswechsel musikalisch verortet. Die Besucherinnen und Besucher in der Stadthalle dürfen sich darauf freuen, dass das Orchester damit zum vierten Mal auch in Zerbst/Anhalt gastiert. Zu erleben ist dieser musikalische Start in das neue Jahr am **Donnerstag, dem 6. Januar**, um 17 Uhr.

Die Anhaltische Philharmonie unter der Leitung von Generalmusikdirektor Markus L. Frank entführt ihr Publikum nach Italien. Auf dem Pro-

gramm steht Musik unter anderem von Felix Mendelssohn Bartholdy, Franz Lehár, Niccolò Paganini, Johann Strauß oder Ruggero Leoncavallo. Auch ein Medley italienischer Schlager und Kanzenen soll die Zuhörerinnen und Zuhörer begeistern.

Im von Stefano Gianetti moderierten Konzert sind KS Iordanka Derilova, Sopran, Costa Latsos, Tenor, und Gregory Maytan, Violine, als Solisten zu erleben.

Karten für das Konzert sind in der Zerbster Tourist-Information erhältlich. In der Stadthalle gilt die 2G-Regel.



Ein Neujahrskonzert gestalten die Musikerinnen und Musiker der Anhaltischen Philharmonie Dessau wieder in der Zerbster Stadthalle. Foto: Theater/Claudia Heysel



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**12. offene
Rammler- u. Lokalschau
der Rassekaninchen**

11. Dezember 2021
9.00 - 16.00 Uhr

12. Dezember 2021
10.00 - 15.00 Uhr

Vereinsobjekt, Kirschallee 2
(Auf dem Gelände der ASKOM)



Eintritt:
Erwachsene: 2,00 €
Kinder ab 6 Jahren: 1,00 €

mit Tierverkauf und Verlosung

Es lädt ein: RKZV G377 Zerbst e.V.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2453
Fax: 03923 778518

E-Mail:

stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog:

www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: **www.biblio24.de**

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram**

(stadtbibliothek_zerbst)

Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr
&	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
&	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	10:00 - 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln laut Aushang und legen den Nachweis für die 3G-Regel vor.

Neue Bestseller & weitere neue Romane

Schlink, Bernhard:

Die Enkelin: Roman/Bernhard Schlink. - Zürich: Diogenes, Copyright 2021. - 367 Seiten.

ISBN 978-3-257-07181-8

Birgit ist zu Kaspar in den Westen geflohen, für die Liebe und die Freiheit. Erst nach ihrem Tod entdeckt er, welchen Preis sie dafür bezahlt hat. Er spürt ihrem Geheimnis nach, begegnet im Osten den Menschen, die für sie zählten, erlebt ihre Bedrückung

und ihren Eigensinn. Seine Suche führt ihn zu einer völkischen Gemeinschaft auf dem Land - und zu einem jungen Mädchen, das in ihm den Großvater und in dem er die Enkelin sieht. Ihre Welten könnten nicht fremder sein.

Follett, Ken:

Never - Die letzte Entscheidung: Roman/Ken Follett. Übersetzung aus dem Englischen von Dietmar Schmidt und Rainer Schumacher. - deutschsprachige Ausgabe. - Köln: Lübbe, Copyright 2021. - 876 Seiten.

ISBN 978-3-7857-2777-5

In Ken Follotts neuestem Roman begegnen sich Heldinnen und Schurken, falsche Propheten und mutige Kämpfer, Liebe und Hass. Er fragt: Wenn sich die Welt nur einen Schritt vor dem Abgrund befindet - was kann jeder Einzelne dann noch tun?

Jónasson, Ragnar:

Frost: Thriller/Ragnar Jónasson. Aus dem Isländischen von Anika Wolff. - 1. Auflage. - München: btb, November 2021. - 300 Seiten.

ISBN 978-3-442-75931-6

Helgi Reykdal untersucht eines der größten Rätsel der isländischen Kriminalgeschichte, einen Cold Case: die Todesfälle im Tuberkulose-Sanatorium. 1983 waren dort, im eisigen Norden Islands, eine Krankenschwester und der Chefarzt umgekommen. Was ist 1983 wirklich geschehen? Und wurde die damalige Ermittlerin Hulda Hermannsdóttir zum Schweigen gebracht?

Fitzek, Sebastian:

Playlist: Psychothriller/Sebastian Fitzek. - Originalausgabe. - München: Droemer, Oktober 2021. - 395 Seiten.

ISBN 978-3-426-28156-7

Vor einem Monat verschwand die 15-jährige Feline Jagow spurlos auf dem Weg zur Schule. Von ihrer Mutter beauftragt, stößt Privatermittler Alexander Zorbach auf einen Musikdienst im Internet, über den Feline immer ihre Lieblingssongs hörte. Das Erstaunliche: Vor wenigen Tagen wurde die Playlist verändert. Sendet Feline mit der Auswahl der Songs einen versteckten Hinweis, wohin sie verschleppt wurde und wie sie gerettet werden kann? Fieberhaft versucht Zorbach das Rätsel der Playlist zu entschlüsseln ...

Rossmann, Dirk:

Der Zorn des Oktopus: Thriller/Dirk Rossmann; Ralf Hoppe. - Originalausgabe. - Köln: Lübbe, Copyright 2021. - 604 Seiten.

ISBN 978-3-7857-2801-7

Das Jahr 2029, die Klimakatastrophe ist da, und die Menschheit kämpft ums Überleben. Die Klima-Allianz, ein Bündnis der großen Machtblöcke, will Chaos und Hungerkriege verhindern. Ihr wichtigstes Instrument: ein Supercomputer. Doch dann fällt dieser Quantencomputer in die Hände eines ebenso brillanten wie besessenen Verbrechers. Und plötzlich sind da nur noch zwei Menschen, die das Allerschlimmste verhindern müssen - Thomas Pierpaoli, ein kleiner Beamter, und Ariadna, eine temperamentvolle Millionärin. Gejagt und in Gefahr - und mit nur einem Ziel vor Augen: die Welt zu retten.

Rose, Karen:

Tränennacht: Thriller/Karen Rose. Aus dem amerikanischen Englisch von Andrea Brandl. - Deutsche Erstausgabe. - München: Knauer, November 2021. - 732 Seiten.

ISBN 978-3-426-22734-3

Ein Serienkiller geht in Sacramento um, der Jagd auf Frauen macht. Als der Killer jedoch die junge Daisy Dawson als neues Opfer auswählt, gerät er an die Falsche. Daisy weiß sich zu wehren, schlägt ihren Angreifer in die Flucht und reißt ihm dabei ein silbernes Medaillon vom Hals. Dessen Gravur eines Lebensbaums entspricht exakt der Tätowierung, die FBI-Agent Gideon Reynolds einst unfreiwillig zugefügt wurde. Die Spur führt Daisy und Gideon direkt in die Schusslinie des Serienkillers - und zu der verborgenen Sekte „Church of Second Eden“...

Selge, Edgar:

Hast du uns endlich gefunden/Edgar Selge. - 2. Auflage. - Hamburg: Rowohlt, November 2021. - 301 Seiten. ISBN 978-3-498-00122-3

Eine Kindheit um 1960, in einer Stadt, nicht groß, nicht klein. Ein bürgerlicher Haushalt, in dem viel Musik gemacht wird. Der Vater ist Gefängnisdirektor. Der Krieg ist noch nicht lange her, und die Eltern versuchen, durch Hingabe an klassische Musik und Literatur nachzuholen, was sie ihre verlorenen Jahre nennen. Überall spürt der Junge Risse in dieser geordneten Welt. Gebannt verfolgt er die politischen Auseinandersetzungen, die seine älteren Brüder mit Vater und Mutter am Esstisch führen. Aber er bleibt Zuschauer. Immer häufiger flüchtet er sich in die Welt der Phantasie.

Hoover, Colleen:

Layla: Roman/Colleen Hoover. Aus dem amerikanischen Englisch von Katarina Ganslandt. - deutschsprachige Ausgabe. - München: dtv, Copyright 2021. - 379 Seiten. ISBN 978-3-423-26308-5

Auf der Hochzeit von Laylas Schwester lernen sie sich kennen und lieben: Leeds, der seinen Lebensunterhalt als Musiker verdient, und Layla. Es ist eine *Amour fou* - bis zu dem Tag, an dem Leeds eifersüchtige Exfreundin versucht, Layla zu erschießen. Danach ist Layla nicht mehr sie selbst. Um die Beziehung zu retten und Layla zu stabilisieren, mietet Leeds das Haus, in dem sie sich kennengelernt haben. Doch dort scheint nicht alles mit rechten Dingen zuzugehen...

Roberts, Nora:

Vermächtnis der Dunkelheit: Roman/Nora Roberts. Aus dem Amerikanischen von Christiane Burkhardt. - München: Diana, Copyright 2021. - 525 Seiten. ISBN 978-3-453-29255-0

Adriana erlebt in ihrer Kindheit Traumatisches, doch sie geht als starke Frau daraus hervor. Schon mit siebzehn gründet sie ein Fitness-Unternehmen in New York. Mit der Fanpost erreicht sie auch ein Drohbrief, dem jedes Jahr ein weiterer folgen wird. Auf dem Höhepunkt ihres Erfolges beschließt sie nach Traveler's Creek zurückzukehren, wo ihre Großeltern leben. In dem malerischen Städtchen in Maryland begegnet sie unverhofft ihrem Jugendfreund Raylan wieder. Während Familie und Freunde zusammerrücken und alte Wunden heilen, wird die Gefahr durch Adrianas Stalker immer größer ...

Scott, Emma:

Between your words: Roman/Emma Scott. Ins Deutsche übertragen von Inka Marter. - deutschsprachige Ausgabe. - Köln: LYX, Copyright 2021. - 463 Seiten. ISBN 978-3-7363-1428-3

Thea leidet unter einer dramatischen Form der Amnesie. Sie hat fünf Minuten, bevor ihr Kurzzeitgedächtnis wieder gelöscht wird. Für alle außer Jim Whelan ist sie ein hoffnungsloser Fall. Allein Jim erkennt, dass ihre seltsamen Kunstwerke aus Wortketten ein Hilferuf sind. Trotz aller Widrigkeiten entsteht zwischen ihm und Thea eine tiefe Verbindung. Als sich eine neue riskante Behandlungsmöglichkeit auftut, könnte dies eine Chance für ihre scheinbar unmögliche Liebe sein - oder aber ihr Ende bedeuten ...

Gregory, Philippa:

Gezeitenland: Roman/Philippa Gregory. Aus dem britischen Englisch von Ute Brammertz. - Deutsche Erstausgabe. - München: Knauer, April 2021. - 542 Seiten. ISBN 978-3-426-22724-4

1648 ist ein gefährliches Jahr in England - selbst Könige können ihren Kopf verlieren. In einer Mittsommernacht wartet die junge Kräuterkundige Alinor auf dem Friedhof auf den Geist ihres Mannes, der auf See verschollen ist. Stattdessen trifft sie auf einen Flüchtenden, der als Ketzer gejagt wird. Alinor zeigt dem verzweifelten jungen Mann die geheimen Pfade durch den Sumpf - und ahnt nicht, dass sie damit eine Katastrophe heraufbeschwört.

Lark, Sarah:

Die Tierärztin 2. Voller Hoffnung: Roman- Originalausgabe. - Copyright 2021. - 652 Seiten. ISBN 978-3-7857-2749-2

Nach ihrer Flucht aus Deutschland sind Nellie und Maria mit ihren Familien in Neuseeland endlich in Sicherheit. Auf dem Gestüt der von Gerstorfs eröffnen die beiden Tierärztinnen eine Praxis. Doch das anfängliche Glück währt nicht lange. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sind auch in Neuseeland zu spüren. Und zwingen Maria und ihren Mann, als Tierärzte bei einem Zirkus anzuheuern, was sie bis nach Australien führt. Auch Nellies und Walters Glück steht vor einer Zerreißprobe ...

Lacrosse, Marie:

Das Kaffeehaus 3. Geheime Wünsche: Roman - 1. Auflage. - Oktober 2021. - 746 Seiten. ISBN 978-3-442-20619-3

Nach dem Tod ihres Onkels leitet Sophie das Kaffeehaus Prinzess mit großem Erfolg. Sie erweitert das Angebot und setzt neue Ideen um, zum Beispiel eine spektakuläre Schaufensterdekoration. Das Café wird schon bald zum Treffpunkt der Wiener Kulturbühne. Privat ist Sophie in großer Sorge um ihre Schwester Milli. Und dann gefährdet auch noch ein unbekannter Saboteur das Kaffeehaus. Derweil ist Sophies große Liebe Richard sehr unglücklich in seiner Standesehe mit Amalie. Und sucht verzweifelt nach einer Möglichkeit, Sophie wieder nahe zu kommen ...

Dunmore, Evie:

Die Rebellinnen von Oxford/Evie Dunmore. Ins Deutsche übertragen von Corinna Wieja. - Köln: LYX

2. Unerschrocken: Roman - deutschsprachige Ausgabe. - Copyright 2021. - 527 Seiten. ISBN 978-3-7363-1543-3

Lucie Tedbury, die junge Anführerin der Frauenrechtsbewegung in Oxford, ist empört, denn der berüchtigte Tristan Ballentine, sabotiert ihren Plan, Tausende Leserinnen von Frauenzeitschriften für ihre Sache zu gewinnen. Doch dann macht der junge Adlige ihr ein skandalöses Angebot: Eine Nacht mit ihm, und er wird das Feld räumen.

Gier, Kerstin: Vergissmeinnicht - Was man bei Licht nicht sehen kann: Roman/Kerstin Gier. - Originalausgabe. - Frankfurt am Main: Fischer, Copyright 2021. - 478 Seiten. ISBN 978-3-949465-00-0

Quinn ist cool, smart und beliebt. Matilda entstammt der verhassten Nachbarsfamilie, hat eine Vorliebe für Fantasyromane und ist definitiv nicht sein Typ. Doch als Quinn eines Nachts von gruseligem Wesen verfolgt und schwer verletzt wird, sieht er Dinge, die nicht von dieser Welt sein können. Nur - wem kann man sich anvertrauen, wenn Statuen plötzlich in schlechten Reimen sprechen und Skelettschädel einem vertraulich zugrinsen?

Poznanski, Ursula:

Shelter: Thriller/Ursula Poznanski. - 1. Auflage. - Bindlach: Loewe, 2021. - 429 Seiten. ISBN 978-3-7432-0051-7

Die Idee war völlig verrückt und sie wären niemals darauf gekommen, wenn die Party nicht so aus dem Ruder gelaufen wäre. Aus einer Katerlaune heraus erfinden Benny und seine Freunde eine irre Geschichte über außerirdische Besucher und verbreiten sie im Internet. Gespannt wartet die Clique ab, was passiert. Zu ihrer eigenen Überraschung nehmen immer mehr Menschen die Sache für bare Münze und Bennys Versuche, alles aufzuklären, bringen ihn schon bald in Lebensgefahr.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Lokales Leben

Dankeschön-Aktion für bestehende ÖPNV-Abonnenten

Die für den öffentlichen Buslinienverkehr in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg zuständige Vetter GmbH möchte sich bei allen bestehenden Abonnenten für die bisherige Treue bedanken, insbesondere auch in Zeiten der Corona-Pandemie, heißt es in einer Pressemitteilung. Im Rahmen der Dankeschön-Aktion dürfen alle derzeitigen Inhaber einer Abo-Karte in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld sowie Wittenberg – unabhängig von der gebuchten Tarifzone – im Dezember im gesamten Busliniennetz der beiden Landkreise fahren. Inhaber eines Abo-Tickets aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld dürfen somit auch im Landkreis Wittenberg Bus fahren und umgekehrt.

„Selbst vor dem Hintergrund der nun wieder deutlich stärkeren Vorgaben und Verordnungen im Rahmen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Erhöhung der Zugangsbarriere zum ÖPNV

möchten wir diese schon länger geplante und an unsere Abonnenten gerichtete Dankeschön-Aktion trotzdem durchführen“, macht Fabian Watzke, kaufmännischer Leiter der Vetter-Unternehmensgruppe, deutlich. „Mit dieser Geste möchten wir den Dank gegenüber unseren Abonnenten, die gleichzeitig auch regelmäßige und stetige Nutzer unseres ÖPNV-Angebots sind, nochmals unterstreichen“, so Watzke weiter.

Von dieser Regelung sollen auch Fahrgäste profitieren, die jetzt noch ein neues Abo abschließen. Diese hätten darüber hinaus noch den Vorteil, dass sie im Dezember 2021 mit ihrem neuen Ticket kostenlos fahren dürfen und die Monatsgebühren erst ab Januar 2022 zu zahlen sind.

Weitere Informationen:

<https://www.mein-bus.net/Linienverkehr/Landkreis-Anhalt-Bitterfeld/Tarife/Jetzt-Fahren-und-Sparen/>

Aus Vereinen und Verbänden

Stellenausschreibung

Beim Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel (Körperschaft des öffentlichen Rechts) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Geschäftsführers/-in

zu besetzen.

Ausführliche Angaben zur Stellenausschreibung finden Sie unter www.uhv-nuthe-rossel.de.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) richten Sie bitte bis zum **14.12.2021** an den

**Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“
Wiesenweg 4
39264 Zerbst/Anh. OT Lindau**

-Verbandsvorsteher-
Karl-Heinz Schröter

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Geburtstage und Jubiläen



Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 26. November 2021

das Ehepaar Lutz und Hiltraud Willert
Zerbst/Anhalt



am 27. November 2021

das Ehepaar Reinhard und Sabine Möhring
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

am 2. Dezember 2021

das Ehepaar Rudolf und Helga Thiele
Zerbst/Anhalt, OT Deetz



am 8. Dezember 2021

das Ehepaar Alfred und Gitta Nawrotzki
Zerbst/Anhalt, OT Nedlitz

am 9. Dezember 2021

das Ehepaar Horst und Erika Lewin
Zerbst/Anhalt

Das Fest der Eisernen Hochzeit feierte

am 1. Dezember 2021

das Ehepaar Benno und Johanna Mering
Zerbst/Anhalt



Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und trotz der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 26. November bis 9. Dezember 2021 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

26.11.	Werner Klitsch	zum 85. Geburtstag
27.11.	Renate Hoffmann	zum 70. Geburtstag
28.11.	Manfred Ritter Steutz	zum 80. Geburtstag
29.11.	Heinz Bräse	zum 85. Geburtstag
29.11.	Heinz Sens	zum 75. Geburtstag
29.11.	Rosemarie Weber Jütrichau	zum 75. Geburtstag
30.11.	Renate Kloos	zum 70. Geburtstag
01.12.	Heidmarie Lange Garitz	zum 75. Geburtstag
01.12.	Rosemarie Preuße	zum 90. Geburtstag
02.12.	Hilde Kauk	zum 80. Geburtstag
02.12.	Edwin Sperling	zum 80. Geburtstag

02.12.	Dieter Weigelt	zum 75. Geburtstag
03.12.	Heike Biskup	zum 80. Geburtstag
03.12.	Reinhardt Lange	zum 70. Geburtstag
04.12.	Edeltraud Pruß	zum 75. Geburtstag
06.12.	Martin Ballhorn	zum 70. Geburtstag
06.12.	Dieter Dankert	zum 80. Geburtstag
06.12.	Hannelore Schmidt	zum 85. Geburtstag
07.12.	Hans-Joachim Dreßler	zum 70. Geburtstag
08.12.	Barbara Lippert	zum 75. Geburtstag
08.12.	Christine Miotke	zum 70. Geburtstag
08.12.	Hans-Joachim Teschke Schora	zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßfreiheit 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste

Uns gibt es auch auf [youtube.de](https://www.youtube.com) und [facebook.de](https://www.facebook.com)

Zeit Ort

Advent

11.12. (Sa.)	16:00	St. Bartholomäi - Adventsandacht mit der Zerbster Kantorei
12.12. (So.)	10:00	St. Trinitatis mit TriniTon
12.12. (So.)	10:00	St. Bartholomäi
19.12. (So.)	15:30	Nedlitz - Adventskirche
19.12. (So.)	10:00	St. Bartholomäi mit dem Friedenslicht aus Bethlehem und Konfirmanden

Ausblick: Heiligabend und Weihnachten

24.12. (Fr.)	14:30	Mühlsdorf
24.12. (Fr.)	14:30	Pulspforde
24.12. (Fr.)	15:00	Jütrichau
24.12. (Fr.)	15:00	Nutha
24.12. (Fr.)	15:00	Reuden
24.12. (Fr.)	16:00	St. Bartholomäi - Krippenspiel
24.12. (Fr.)	16:00	St. Marien Ankuhn - Krippenspiel
24.12. (Fr.)	16:00	St. Trinitatis - Krippenspiel
24.12. (Fr.)	16:00	Steckby
24.12. (Fr.)	16:00	Garitz - Stärkefabrik -Krippenspiel
24.12. (Fr.)	16:30	Grimme
24.12. (Fr.)	16:30	Deetz
24.12. (Fr.)	17:15	Bias
24.12. (Fr.)	17:30	St. Bartholomäi
24.12. (Fr.)	17:30	St. Trinitatis
24.12. (Fr.)	18:00	Steutz
24.12. (Fr.)	18:00	Bornum
24.12. (Fr.)	18:00	Lindau
24.12. (Fr.)	19:00	Eichholz
24.12. (Fr.)	22:00	Lindau - Besinnliches zur Christnacht
24.12. (Fr.)	23:00	St. Bartholomäi - Christnacht mit dem Zerbster Gospelchor
25.12. (Sa.)	11:00	St. Trinitatis
26.12. (So.)	10:00	St. Bartholomäi mit Kantorei

Aufgrund der aktuellen Lage informieren Sie sich bitte vorab (Homepage, Facebook, Gemeindebüro), ob die Gottesdienste stattfinden können. Bleiben Sie gesund!

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Weitere Informationen im Internet: www.efg-zerbst.de

Sonntag, 12.12.2021

11:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16.12.2021

16:00 Uhr Hausaufgabenhilfe

Sonntag, 19.12.2021

11:00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 24.12.2021 (Heiligabend)

16:00 Uhr Christvesper

Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihnachtstag)

- Kein Gottesdienst -

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Donnerstag, 08:30 Uhr, Hl. Messe

Jeden Samstag, 17:30 Uhr, Hl. Messe

— Anzeige(n) —



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum Spielen.



Alte Treppe?
Wieder schön!

Wünsche erfüllen - Werte stärken
Die schlaue Lösung

Nachher

Neue Stufen nach Maß!

PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görisch
Büroer Aueweg 15
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 03 49 03/6 87 20

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242

rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen